



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Matthias Thürauf	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler

Kommunale Sportförderung; Antrag des Schwabacher Stadtverbandes

Anlagen: 1 Antrag des Stadtverbandes vom 11.09.2018

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	27.11.2018	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.11.2018	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Stadtverbandes der Schwabacher Turn- und Sportvereine e. V. vom 11.09.2018 wird ab dem Haushaltsjahr 2019 wie folgt zugestimmt:

1. Die Bezuschussung des Sportmanagements und der Sportstätten wird auf jährlich 53 TEUR (statt bisher 33 TEUR) erhöht.
2. Der Zuschuss für den Sportbetrieb wird auf jährlich 30 TEUR (statt bisher 16.250 EUR) erhöht.
3. Der Zuschuss für Investitionsmaßnahmen wird auf grundsätzlich 20 v. H. der umlagefähigen Kosten erhöht. Für jede Maßnahme ist eine Einzelfallentscheidung herbeizuführen.
4. Es wird eine weitere Förderung für Einzelmaßnahmen im Sinne der Ziffer 4 des Antrages des Stadtverbandes eingeführt. Die Prüfung und Auszahlung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Stadtverband über das Schul- und Sportamt.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	83.000,- €		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	83.000,- € Sportstätten und Sportbetrieb		
Haushaltsmittel vorhanden?	Veranschlagung im HH-Jahr 2019 bei PSK 421101.5318000		
Folgekosten?	Ja		

I. Zusammenfassung

Der Stadtverband der Schwabacher Turn- und Sportvereine erhält jährlich einen freiwilligen kommunalen Zuschuss in Höhe von derzeit insgesamt 49.250,00 €. Der Zuschuss setzt sich zusammen aus einer allgemeinen Sportjugendförderung (16.250,00 €) und einer Förderung für sportstättenbesitzende Vereine (33.000,00 €).

Mit Schreiben vom 11.09.2018 beantragte der Stadtverband eine dauerhafte Erhöhung der kommunalen Sportförderung (siehe Anlage). Für das Jahr 2018 wurden die erhöhten Zuschüsse gemäß den Antragsziffern 1 und 2 bereits als Einzelbeschluss durch den Hauptausschuss am 26.06.2018 gewährt.

Der Hauptausschuss hat in den Haushaltsberatungen vom 08.10.2018 der Erhöhung der kommunalen Sportförderung entsprechend den Antragsziffern 1 und 2 zugestimmt. Der Antrag insgesamt wird dem Stadtrat hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt. Weiter ist vorgesehen, den Verteilschlüssel für die einzelnen Fördertöpfe zu überarbeiten.

II. Sachvortrag

Zu den einzelnen Punkten des Antrags:

1. Betrieb Vereinsanlagen (zukünftig „Sportmanagement und Sportstätten“)

Hier soll der Zuschuss für die sog. „platzbesitzenden Vereine“ dauerhaft von 33 TEUR auf 53 TEUR erhöht werden.

2. Sportjugend (zukünftig „Sportbetrieb“)

Hier soll der Zuschuss, der bisher entlang der im Verein gemeldeten Jugendlichen vergeben wurde, dauerhaft von 16.250 EUR TEUR auf 30 TEUR erhöht werden.

3. Investitionszuschuss

Vereinseigene Neubaumaßnahmen fördert die Stadt Schwabach bislang mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 15 v. H. der Baukosten. Für Sanierungsmaßnahmen gibt es keine generelle Regelung. Es wird über jeden Einzelfall gesondert entschieden. Bisher wurden aber in vielen Fällen ebenfalls Zuschüsse in Höhe von 15. V. H. der Kosten entschieden. **Hier ist eine Mittelplanung nicht möglich**, da diese jeweils von den gestellten Anträgen abhängt. Soweit dem Stadtrat dem Antrag stattgibt, müssen zukünftig die erhöhten Mittel bewilligt und veranschlagt werden.

4. Einzelmaßnahmen

Hier soll insgesamt die Qualität in der Vereinsführung und im Vereinsmanagement gesteigert werden. Deshalb ist angedacht, die Ausbildung zum Übungsleiter und zum Vereinsmanager C kommunal zu fördern. Weiterhin soll ein qualifiziertes Dokumentationshandbuch eingeführt werden, das alle jeweiligen vereinsinternen Aufgaben und Prozesse definiert. Soweit der Stadtrat dem Antrag grundsätzlich zustimmt, können entsprechende Mittel voraussichtlich aus dem bestehenden HH-Ansatz entnommen werden. **Eine zusätzliche Veranschlagung ist aktuell nicht erforderlich.** Es muss abgewartet werden, in welchem Umfang eine Beanspruchung stattfindet.

III. Kosten

Die erhöhten kommunalen Zuschüsse für den Betrieb der Vereinsanlagen und für die Sportjugend in Höhe von insgesamt 83.000,- € sind beim PSK 421101.5318000 zu veranschlagen.

Der Investitionszuschuss wird im Einzelfall bewilligt und veranschlagt.